

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 416. (3) J. Nr. 96.  
 Licitations-Edict.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Japyrien, als Real- und rückfälllich delegirte Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Witwe Elisabeth Fascarini, Gräfinn von Widmann Rezzonico in Venedig, in die Reassumirung der executiven Versteigerung des, dem Herrn Grafen Johann Ambondio und den Gräfinnen Elisabeth und Andriana von Widmann Rezzonico, als gräflich von Widmann'schen Erben in Venedig, angehörigen, auf 9570 fl. 40 kr. C. M. geschätzten Ein-Dritttheil-Antheils bei dem Aoadial-Hammerwerke zu Tragin, Stokenboj und Weisenbach in Oberkärnten, nebst dem dazu gehörigen Inventariale, so wie auch der mit dem Hammerwerke zu Tragin und Stokenboj, in engster Verbindung stehenden, auf 964 fl. zu Tragin, und 4891 fl. 40 kr. C. M. zu Stokenboj geschätzten landtäfelichen Realitäten gewilliget, und hiezu drei Termine, als: für den Ersten der 4. Juni, für den Zweiten der 6. Juli und für den Dritten der 10. August d. J., früh um Neun Uhr, in der dießseitigen Amtskanzlei, mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Hammeranttheile und landtäfeliche Realitäten, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungpreis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben würden. — Die Licitationsbedingungen sind folgende:

§. 1. Wird vereint der dritte Antheil der Aoadial-Hammerwerke zu Tragin, Stokenboj und Weisenbach, mit den hiezu gehörigen, im Schätzungsprotocolle vom 16. August 1827, aufgeführten Entitäten und Gebäuden, nebst den dießfälligen Concessionen und Rechten, jedoch ohne alles Inventar, und den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 9570 fl. 40 kr. C. M. ausgerufen.

§. 2. Da mit diesen montanistischen Entitäten die in den hohen Stadt- und landrechtl. Schätzungsprotocollen vom 24. August 1827 enthaltenen landtäfelichen Corpora der

Hammerwerke in Tragin und Stokenboj in engster Verbindung stehen, so wird der Meißbieter verpflichtet, das Dritttheil des landtäfelichen Corpus des Hammerwerks in Tragin um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 964 fl. C. M. und des Hammerwerks in Stokenboj um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 4891 fl. 40 kr. C. M. zu übernehmen.

§. 3. Der Meißbieter ist schuldig, jene Zahlung, welche der Frau Executionsführerin auf Rechnung ihrer auf den versteigerten Hammerwerken haftenden Forderung aus dem Meißbote zugewiesen werden wird, sogleich nach kund gemachter gerichtlicher Kaufschilling-Vertheilung zu ihren eigenen Händen zu berichtigen; die übrigen auf diesen Hammerwerken haftenden Schulden aber, in so weit sich der zu bietende Preis erstrecken wird, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgeesehenen Verkündung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, und sich wegen der Zahlung des adfälligen Kaufschillingstestes mit den Ludwig gräfl. von Widmann'schen Erben selbst einzuverlehen.

§. 4. Sobald der Esscher den Kaufschilling durch Zahlung oder durch Einverständnis mit den betreffenden Theilhabern vollständig berichtet, und die Berichtigung ausgewiesen haben wird, wird ihm die Abjudicirungsurkunde übergeben werden, mittelst welcher die Umschreibung des von ihm erkauften Dritttheils der montanistischen Entitäten und Civil-Realitäten auf seinen Namen bei dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte, und bei dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt, erfolgen kann.

§. 5. Das Dritttheil des auf den montanistischen und Civil-Realitäten zu Tragin, Stokenboj und Weisenbach vorfindigen, in den Schätzungsprotocollen vom 16. August 1827, und vom 24. August 1827 enthaltenen Inventariums an Rohl-, Roheisen, Werkzeugen etc. und überhaupt des Mobilien-Vermögens, welches zu obigen Hammerwerken gehört, nach Landesgebrauch aber bei derlei Uebergaben besonders geschätzt wird, ist der Meißbieter um den gerichtlichen Schätzungswert, und die Liquidien und einbringlichen

Werksactiven nach Maßgabe der Liquidation, besonders abzulösen schuldig. Die Schätzung und Liquidation erfolgt bei der Uebergabe, und die dießfälligen Kosten haben zur Hälfte die exquirten Erben und zur Hälfte der Meißbieter zu tragen. Der sogleich gerichtlich erhobene Inventarial-Kauffchilling und Activen-Ablösungs-Betrag wird zu dem Meißbote der montanistischen und Civil-Realitäten geschlagen, und muß von dem Ersteher auf die nämliche Art, wie der Realitäten-Meißbot, berichtigt werden.

Bis zu dieser Berichtigung bleibt das Eigenthum des übergebenen Mobilarvermögens und der Werksactiven den exquirten Schuldneru vorbehalten.

§. 6. Der Licitationkauffchilling ist vom Tage der Versteigerung angefangen, mit 50,0 zu verzinsen.

§. 7. Von diesem Tage an geht auch alle Gefahr, Nutzen und Lasten jeder Art an den Meißbieter über.

§. 8. Die Rückstände an Steuern, öffentlichen Gaben und Prästationen, in so ferne dieselben bei der Kauffchillings-Vertheilung liquid gestellt, und eine Zahlungszuweisung erhalten werden, kann der Meißbieter zahlen, und vom Licitations-Kauffchillinge in Abrechnung bringen, vom Tage der Licitation aber treffen alle Lasten den Ersteher selbst.

§. 9. Der Ersteher übernimmt die Verbindlichkeit, die auf den ersteizerten Entitäten haftenden Passiven auf seine Kosten extabuliren zu lassen, jedoch wird er erst dann hierzu berechtigt, wenn er den ganzen Kauffchilling nach §. 3, 4 und 5 als berichtigt ausgewiesen haben, und die Vertheilung desselben rechtskräftig seyn wird.

§. 10. Der Meißbieter hat diese Licitationsbedingungen zu unterfertigen.

§. 11. Sollte der Ersteher die bedungenen Zahlungsfristen nicht genau beobachten, oder was immer für einem andern Verkaufsbedingungen nicht nachkommen, so steht es der Frau Executionsführerin frei, entweder diese Entitäten ohne neuer Schätzung und mit Anberaumung einer einzigen Licitations-Tagung, auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten neuerlich feilbieten zu lassen, oder auf Erfüllung dieser Licitationsbedingungen zu dringen.

Uebrigens kann die genaue Beschreibung der zu veräußernden Hammer-Antheile, so wie die specielle Schätzung derselben, und der darauf haftenden Lasten, täglich in den ge-

wöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Tyrien zu Klagenfurt den 4. April 1835.

### Vermischte Verlautbarungen.

§. 436. (2) E. Nr. 493.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Rantl von Windischdorf, durch seinen Bevollmächtigten Carl Schuster von Gottschee, wider Andreas Radler von Mitterdorf, in die gerichtliche Feilbietung des ihm und seinem Eheeweibe Maria Radler gehörigen, in Mitterdorf, sub Haus-Nr. 27 liegenden kaufrechtlich gemachten Dominium-Hauses, wegen schuldigen 21 fl. c. s. c. gerichtlich, und die Tagsetzungen auf den 7. Mai, 6. Juni und 7. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung-Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungs-Protocoll können in der dießigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. März 1835.

§. 432. (2) Nr. 332.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Herrn Carl Recher aus Laibach, wider Johann Jerey von Oberschischka, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 12. Februar 1827, noch schuldigen 134 fl. 31 1/4 kr., mit Bescheid vom 12. März l. J., die Feilbietung der, dem Executen Johann Jerey gehörigen Forderungen, als: der zu seinen Gunsten in Folge Ehevertraag, ddo. 27. Jänner 1798, auf der, der Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 89, zinsbaren Ganzhube, und der ebendahin, sub Urb. Nr. 45 1/2 et 45 1/3, unterthänigen Wiesen Uzhauka und Okrogelza seit 12. Jänner 1828 intabulirten Heirathsforderung pr. 2400 fl. l. W., und der, auf den vorgeannten Realitäten in Folge Uebergabvertraag, ddo. 3. Jänner 1828, seit 31. Juli 1830, sichergestellten Forderungen an jährlicher Zubesse- rung pr. 50 fl. und des weitern Guthabens pr. 450 fl. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsetzungen, als: auf den 25. April, 9. und 30. Mai l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Forderungen bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um ihren Rennewert, der zugleich Auk- rufspreis ist, feilgeboten, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Citationsbedingungen und der Grundbuchextract können täglich hieramts eingesehen werden. — Laibach am 12. März 1835.

Z. 434. (2)

### Literarische Anzeige

<sup>für</sup>  
**Freunde der Astronomie.**

Bei J. D. Elaf in Heilbronn ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

### Lehren der Astronomie

<sup>für</sup>  
Gebildete faßlich dargestellt

<sup>von</sup>  
**Sir John F. W. Herschel,**

Mitglied des Guelphen-Ordens, Mitglied der königl. Societät zu London u. s. w.

Aus dem Englischen und revidirt

<sup>von</sup>  
**F. W. G. Nikolai,**

Großherzogl. Bad. Hofrath und Director der Mannheimer Sternwarte.

Mit Abbildungen auf Kupfer und Stein.

Erstes Heft.

gr. 8. Preis 54 kr. oder 12 g. Gr.

Das Ganze erscheint in 4 Heften. Es ist sowohl auf dem Umschlag als auch separat in jeder Buchhandlung ein Prospectus dieses in ganz Europa anerkannten Werkes zu lesen und gratis zu haben, daher man sich jeder weiteren Anpreisung einer Schrift enthält, welche zwei in dem Gebiete der Astronomie so sehr geachtete Namen zu Bearbeitern hat.

Zu haben bei:

**Leop. Paternolli,**  
Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhändler in Laibach, am Hauptplatze.

Auch ist so eben angelangt:

Müller, Akkordion-Schule. Geh. 1 fl. 30 kr.

Postkarte von Deutschland im Futerale, 36 kr.

Goldrahmen zu Miniaturen und Bildern in verschiedener Größe.

Colorirte Briefpapiere in 4. und 8.

Meier's Universum, 11tes und 12tes Heft. Musikalisches Pfennig-Magazin. Heft: 10 bis 13.

Nebst noch vielen Fortsetzungen von Pränumerationen, dann Novas im Gebiete des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels.

Er empfiehlt auch seine Leihbibliothek zur geneigten Theilnahme, und man kann täglich eintreten gegen Vorauszahlung von 40 kr. Abonnementgebühren für einen Monat.

Z. 418. (3)

### Literarische Anzeige

<sup>für</sup>  
**Wagner und Kutschenbauer.**

Bei J. D. Elaf in Heilbronn ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

**Kunst- und Kutschen-Wagnerei**  
in ihrem ganzen Umfange;

<sup>oder</sup>  
vollständige Anleitung zum Verfertigen

<sup>von</sup>  
Bestellen, Rädern und Kasten, zu allen Arten von Chaisen,

<sup>als:</sup>  
Kaleschen, Phaetons, Prischken, Cabriolets, Droschken, Berlinen, Landauern, Coupees, Batarden, Stuhl-, Jagd- und andern Wagen.

<sup>Mit</sup>  
ausführlichen Lehren zum Aufzeichnen der Chaisen, zum Ausschneiden des Holzes und seiner Bearbeitung, sowie der Stellung der Federn und Hängetaschen.

<sup>Nebst Vorschriften</sup>  
über den Räderbau und Wichtigkeit und Dauer eines Wagens,

<sup>so wie</sup>  
ausführliche Nachrichten über alle Holzarten bei der Wagnerei.

Größtentheils nach Selbsterfahrungen herausgegeben

<sup>von</sup>  
**Fr. Ad. Wickers,**  
ehemaligen Chef der Schlaff'schen Chaisenfabrik zu Raasdatt.

Mit sehr vielen Zeichnungen. 8. 20 Bogen stark. Preis: fl. 2.

Vorstehendes Werk, über dessen Brauchbarkeit sich schon mehrere öffentliche Blätter und Journale ausgesprochen haben, ist zu finden bei:

**Leop. Paternolli,**  
Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhändler in Laibach.

Ferner auch:

Thalberg, Grande Fantasia et Variations pour le Piano-Forte. fl. 2.

Correspondenz-Briefpapier und Couverte, Oblaten und Siegellack für die Trauerzeit. Geschnittene Federn in Schachteln.

Gespräche treuer österreichischer Bürger bei dem Todesfalle Sr. Majestät des Kaisers Franz. Wien, 1835. br. 12 kr. Nägele, der Sterbende Christ. Anweisung dem Kranken und Sterbenden beizustehen. Augsburg, 1835. 30 kr.

Jung, genannt Stilling, sämmtliche Werke. Erste Lieferung. Stuttgart, 1835. brosch. 24 kr.

Oesterreichische National-Encyclopädie. Erste und zweite Lieferung s. Pränumeration auf die letzte 24ste Lieferung. Wien, 1835. br. 2 fl. 15 kr.

Faismantel, Forstwissenschaft. Erste Lieferung: die Forstnaturlehre. Wien, 1835. br. fl. 3.

Mayer's Pfennig-Atlas. 4 Lieferungen. Gebestet 48 kr.

Nebst vielen noch in- und ausländischen Nova's.

Z. 433. (2) Nr. 389.

Die k. k. krainerische Landwirthschafts-Gesellschaft hat in ihrer am 20. November 1834 abgehaltenen allgemeinen Versammlung von den für Schullehrer, welche sich in dem Unterrichte für die Obstbaumzucht nach der Anleitung des Lehrbuches Krajnski Vertnar im Jahre 1834 ausgezeichnet haben, bestimmten Prämien:

Das erste pr. fünf Ducaten, dem Herrn Joseph Huber, k. k. Kreis-Hauptschuldirektor und Lehrer der dritten Classe zu Adelsberg; das zweite pr. vier Ducaten, aber dem Herrn Franz Arde, Schullehrer zu Prem, zuerkennen befunden.

Welches sowohl zur verdienten Anerkennung für diese bei den Herrn Prämianten, als auch zur Aufmunterung für alle übrigen Schullehrer der Provinz hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom permanenten Ausschusse der k. k. krainerischen Landwirthschaftsgesellschaft. Laibach am 6. April 1835.

Z. 435. (2)

Der Unterfertigte macht hiemit bekannt, daß er an der Wiener Straße, in seinem eigenen Hause, Nr. 5, zu der Rosoglio- und Branntweinerzeugung, nun auch eine Material- und Specerei-Handlung beigesezt habe, und bereits mit allen Artikeln von ganz freischer und besser Qualität versehen sei.

Er verspricht seinen P. T. Herrn Abnehmern die beste und billigste Bedienung, und bittet um geneigten zahlreichen Zuspruch.

Carl Holzer.

Z. 431. (2)

An der Pfarre St. Georg bei Scharfenberg wird des Organisten und Mesners Dienst zu Georgi d. J. vacant. Die Competenten müssen sich mit dem Sitten-, dem pädagogischen und musikalischen Zeugnisse ausweisen können,

und eine gute Handschrift haben. Das Nähere erfährt man bei Herrn Korn, Buchhändler in Laibach, oder beim Ortspfarrer.

Z. 419. (3)

Ein Grundbuchsbeamte wird für das Gut Leutenburg auf ein Jahr, gegen Gehalt von monatlich 60 fl., der, je nach dem der Beamte ledig oder verehlicht ist, ganz in Gelde, oder theils in Naturalien bezogen werden kann, aufgenommen.

Seine vorzüglichste Pflicht wird sein: die Errichtung eines neuen, dem Gesetze genügenden Grundbuchs zu bewerkstelligen. Kommt er mit dieser Arbeit bald zu Stande, so hat er sich auch einer besondern Remuneration zu erfreuen.

Die geeigneten Individuen, die um diesen Dienst competiren wollen, haben sich bis Ende April d. J. persönlich, oder schriftlich mit Beibringung gehöriger Zeugnisse portofrei zu verwenden an

Dr. Joseph Mayer,  
Inhaber.

Z. 420. (3)

### A n z e i g e.

Ich gebe mir hiemit die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem Gewölbe am St. Jacobsplaz Nr. 148, ein wohlaffortirtes Lager von allen Sorten Leder, sowohl in- als ausländisches, gefärbtes und gegerbtes, desgleichen auch Pfundleder besitze, und solches zu den billigsten Preisen verkaufe.

Zur Marktzeit werde ich meine Hütte neben dem Schulgebäude beziehen, und durch schöne, echte und gute Ware, auch möglichst billige Preise stets bemüht sein, das in mich gesetzte Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Joseph Forstner,  
Geräthelhändler.

Z. 421. (3)

### B e k a n n t m a c h u n g.

In dem Hause Nr. 8, am Plaz im dritten Stocke, werden am 23. April l. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Zimmer-Einrichtungen, als: Schublady, Garderobes und Nachtkästen, Tische von hartem und weichem Holze, Sopha's, Stühle, Bettstätten, Bettgewand und Küchengeschirr, licitando gegen bare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.